

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Betrieben, Gewerbetrieben, Handel und verwandten Betrieben.
Publikationsorgan des Verbandes der Einzel- und Kleinrentner und verwandter Berufsstände

Erscheint wöchentlich am Samstag
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postämterliste

Verleger: Dr. Hermann Schick, am St. Georg, Berlin-Schöneberg
Schiffbau- und Expeditions- Berlin O. 27, Schiffbaustraße 6
Druck: Verlagsdruckerei "Der Arbeiter" Berlin S. 30

Spezialdruck:
Geschäftsverträge werden die feinsten Druckarbeiten in 24 Stunden
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Verhärter Wirtschaftskampf

Voll des bitteren Gohnes gegenüber der Schwachheit im Kampfe gegen den Hunger, hat kürzlich jemand in der "Vossischen Zeitung" den spöttischen Vorschlag gemacht, eine Schneehewerungs-Gesellschaft zu gründen. Die Gesellschaft brauche dann nur mit der Beschlagsnahme des Schnees zu drohen und Höchstpreise festzusetzen, dann werde er bestimmt sofort verschwinden sein. — Auf diese Weise, verfährt der Witzbold, sei man am einfachsten und sichersten der Sorge um die Fortschaffung der Schneemassen ledig.

Leider gehen die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt zu solch blutigem Spott vollkommener Verunsicherung hin, daß die zum Schutze der Verbraucher gedachten Höchstpreise stets zu deren Nachteil um, die von einer Höchstpreisfestsetzung betroffenen Waren verschwinden nämlich mit unheimlicher Euphorie aus dem öffentlichen Verkauf. Sie sind dann im Schleißhandel zu haben, allerdings nur gegen Leistung eines tüchtigen Aufschlags auf den festgesetzten Höchstpreis, oder die Waren wandern in die Verarbeitungsindustrie und gelangen dann, gewollt oder nicht, als Konserve oder sonstige bearbeitet wieder auf den Markt. So durchkreuzt der Handel, in Verbindung mit spekulativen Nahrungsmittelfabrikanten, alle ihm unbenommenen Maßnahmen der Kriegswirtschaft. Das ist ein öffentliches Geheimnis. Jeder weiß das: die Behörden der Kriegswirtschaft, die Polizei, die Preisprüfstellen und das Kriegswirtschaftsamt kennen das Treiben. Sie können es nicht meistern, sie mahnen zu patriotischem Handeln, sie drohen mit Strafen, aber man bezieht das Unwesen nicht. Ganz ungeniert und immer düniger blüht diese Art des Wunders. In dieser Latsche liegt der Beweis, daß das gemeine Treiben durch die Praxis unserer Kriegswirtschaft ermöglicht und gefördert wird. Darum kann man des Unwegs mit moralisierenden Mitteln ohne und mit Strafandrohungen nicht Herr werden. Das ist nur möglich durch eine Änderung des Systems. Und eine Systemänderung ist im Interesse unserer wirtschaftlichen Durchhaltbarkeit unerlässlich geworden. Sie fordern sie, damit die Arbeiterklasse nicht länger zu größeren Entbehrungen gezwungen bleibt, als im Hinblick auf die vorhandenen Vorräte an Nahrungsmitteln unabwehrbar ist.

Die Verhärtung des blutigen Ringens, dessen Ausdehnung und Dauer noch nicht abgesehen werden kann, macht nun auch die Verhärtung in den Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Durchhaltbarkeit zu einer der ernstesten Notwendigkeiten. Das Höchstmaß militärischer Leistungen allein nützt nichts, wir müssen auch das Höchstmaß in der Verwertung des gegebenen Nahrungsmittelvorrats, sowie in dessen nur irgend zu erreichender gerechter Verteilung erstreben. Von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt. Die Ursache dafür liegt in dem Fehlen der allgemeinen Rationierung, die alle wichtigen Lebensmittel erfasst.

Das eingangs erwähnte Treiben hat viel ernstere und bedenklichere Wirkungen, als lediglich die der Preistreiberei. Es schmälert auch in nicht geringem Maße den Anteil der Kinderbewilligten an den zur Verfügung stehenden Vorräten. Weil die Beförderung in der Hauptsache durch den privaten Haushalt erfolgt, liegt ein starker Anreiz zum Gampeln vor. Diese ekle Lüge über hervorragende und in aussperrender Weise nur Leute mit großem Geldbeutel. Der arme Teufel kann nicht haushieren, weil ihm das Geld dazu fehlt. Er kann jedoch auch die auf dem Markt erscheinenden marktschreierischen Waren meistens nicht kaufen, weil sie durch den oben angegebenen Vorgang, oder weil sie überhaupt keinen Höchstpreisen unterliegen, ja sehr verteuert sind, daß er sie nicht bezahlen kann. Die Folge dieser Zustände ist, daß ein ganz erheblicher Teil der uns überhaupt zur Verfügung stehenden Lebensmittel für die zahlungsfähigen Kreise reserviert bleibt. Daß die vom Staat Begnadeten die Summe der Verhältnisse für sich gründlich auszunutzen, kann man ihnen eigentlich nicht einmal übelnehmen. Sie werden ja durch die Maßnahmen der Kriegswirtschaft förmlich dazu angereizt. Nicht genug damit, daß ihnen Ge-

legenheit geboten wird, sich an marktschreierischen Waren für Entbehrungen bei rationierten Lebensmitteln ausreißend schädlich zu halten, gibt es auch noch Mittel und Wege genug, den Anteil an rationierten Nahrungsmitteln zu erhöhen. Nämlich auf erlaubte und auf unerlaubte Weise. Wer das Geld dazu hat, um sich Güter, Pensionsschneide und gar noch dazu eine Kuh halten zu können, kann auch viel mehr Eier, Fleisch, Fett, Milch, Butter und Käse beziehen als der Arbeiter, der mit den ihm zugewiesenen Anteilen auskommen muß, oder der vielleicht nicht einmal diese Anteile kaufen kann, weil er nicht „wohlhabend“ genug dazu ist. Eine weitere Begünstigung der Besitzenden liegt in dem Umstand, daß Schneehewererei im Handel mit allen rationierten Lebensmitteln es ermöglicht, auf Schleißwegen auch diese Nahrungsmittel reichlicher einzukaufen. Bei dieser Vorratsbeschaffung sind die Kinderbewilligten ebenfalls ausgeschlossen, wiederum wegen der hohen Preise, die der Schleißhändler fordert.

Alles in allem ergibt sich bei dem bisherigen System für die besitzenden Schichten eine Möglichkeit der besseren Versorgung, die den Anteil der nicht zahlungsfähigen Volksschicht an den Nahrungsmitteln erheblich schmälert. Daß diese Schwächung eine sehr beachtliche Verringerung der Durchhaltekraft bedeutet, braucht nicht erst noch eingehend nachgewiesen zu werden. Gerade der Volksteil, auf dem die Hauptlast der zu leistenden Arbeit ruht, wird geschädigt, seine Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit wird herabgemindert. Inwiefern bildet das in den Verhältnissen nicht zwingend begründete Übermaß von Entbehrung einen gefährlichen Baustein an der Volkskraft.

Weil die Möglichkeit gegeben ist, die herangezogene schädliche Ungerechtigkeit zu beheben und unsere Ernährungsverhältnisse zu bessern, die wirtschaftliche Durchhaltekraft zu steigern, darf nicht mehr gezögert werden, die Kriegswirtschaft in entscheidender Weise umzugestalten. Das Unwesen muß die allgemeine Rationierung in Verbindung mit der allgemeinen Speisung herbeiführen. Gegner einer solchen Forderung können nur die Kreise sein, denen das jetzige System eine bevorzugte Stellung in bezug auf die Ernährung einräumt, oder ihnen — vielfach kann man auch sagen — ihren Kriegsgewinn zuliefert. Jetzt muß aber die Zeit vorbei sein, daß man auf solche Kreise noch besondere Rücksicht nimmt. Grundrichtig wird uns versichert, es gebe jetzt um Sein oder Nichtsein, und solche Stimmen vernimmt das Volk oft gerade aus den Kreisen der in ihrer Lebenshaltung und in ihrem Erwerb Vorzugenen. Darf das Volk das schon so lange entbehrt hat, nicht verlangen, daß nun endlich die Bevorzugung eines Volksteils aufhört? Muß man das nicht verlangen, wenn die Erfüllung der Forderung unsere wirtschaftliche Kraft steigert?

Wird die gerechte Verteilung, so wie sie durch allgemeine Rationierung und Speisung erreicht werden kann, nicht herbeigeführt, dann kann man im Volk leicht den Eindruck erwecken, in den bevorzugten Kreisen erziele ein Zusammenbruch unserer Wirtschaft als das weniger große Übel im Vergleich mit dem ihnen zugewiesenen Verzicht auf ihre Begünstigungen in der Ernährung. Es gibt eine ganz nette Anzahl von Leuten, denen der Krieg bisher kaum Opfer abverlangt hat, denen er doch sehr leicht Vorzüge brachte, sie sollten nun endlich auch etwas von der Bitterkeit zu kosten bekommen. Die Bevorzugung muß aufhören, damit die den Kinderbewilligten zugewiesenen Rationen nicht noch weiter empfindlich verkleinert werden müssen.

Der tatsächlichen Verwirklichung der allgemeinen Rationierung und Speisung stehen keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege. Im Vergleich mit dem jetzigen System bringt sie sogar eine Vereinfachung der Kriegswirtschaftlichen Apparates; sie erspart Menschenkraft und spart eine reiche Ausnutzung aller wirtschaftlichen Güter.

Ein gutes Vorbild der allgemeinen Speisung, das alle Einwände widerlegt, haben wir in der Beförderung unserer Millionenheere, deren Versorgung zweifellos schwieriger ist, als die der jetzigen, organisierten leicht zu ersaffenden Heimbevölkerung.

Auf der Grundlage der Zentralisation in der Erfassung und Verteilung der Güter, bei weitgehender Dezentralisation in der Vergabe der zubereiteten Speisen, kann die allgemeine Rationierung und Beförderung leicht durchgeführt werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst

Das Kriegswesen hat folgende Richtlinien für die Heranziehung der Arbeitskräfte zur Arbeitsvermittlung für den unterlandischen Hilfsdienst aufgestellt:

Hygiene-Grundsätze

I. Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erstreckt sich auf sämtliche männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht zum Dienst in der heimatspezifischen Kraft einberufen sind.

II. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei große Gruppen zu unterscheiden:

1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung übernehmen wollen, durch die Militärfunktionen freigestellt werden.

2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitsleistung in der Kriegswirtschaft übernehmen wollen.

3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie an sich nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch mittelbar in gleicher Weise wie die Personen zu 1 und 2 nutzbar werden wollen.

III. Die Arbeitsvermittlung soll, so weit wie möglich, in der bisher genutzten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Reorganisation und die damit verbundene Neuaufwendung an Kosten und Kräften vermieden werden.

Grundlag der Organisation muß sein: Einfachheit, Klarheit, Straffheit und lückenlose Geschlossenheit.

IV. Bei der Organisation ist von vornherein ins Auge zu fassen, daß, so sehr auch versucht werden soll, durchaus mit der Freiwilligkeit der Arbeitsaufnahme auszukommen, doch die Möglichkeit einer zureichenden Zwangsmaßnahmen jetzt schon vorgegeben wird, damit nicht in diesem Notfall mit neuen Organisationen begonnen werden muß.

V. Die Organisation muß einheitlich für alle drei Gruppen durchzuführen werden.

Grundlagen dafür sind, daß

1. durch die Schaffung von Zentralstellenstellen in sämtlichen Kreisbezirken die Arbeitsvermittlung (besonders für die gewerblichen Arbeiter) zusammengefaßt ist, daß

2. sobald die kommunizieren wie auch die technischen Angehörigen sich zu gemeinsamen Arbeitsvermittlungen zusammengefaßt und dem Kriegswesen unter ausnahmslosem Hinblick an die Zentralstellenstellen zur Verfügung gestellt haben, daß

3. die weiblichen Verbände zu gleichem Vorgehen sich bereit erklärt haben.

VI. Demgemäß erstreckt sich die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter auf sämtliche Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts — auch die sogenannten Stopparbeiter —, die eine Stelle haben, was entweder eine Militärperson freigestellt oder in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft tätig zu werden.

Organisation

I. Die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Reichsgebiet liegt bei der Kriegswirtschaftsstelle, die sämtliche Arbeitsausführung bei der Zentralstellenstelle.

II. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung lernen die Arbeitsämter aller Art.

III. Als neue Funktion treten hierzu die Hilfsdienststellen mit angebotener Frauenservice. (Ueber den Verkehr der Frauen mit den Fürsorgeorganen für weibliche Arbeitskräfte ergeben sich besondere Bestimmungen.) Hierfür sind zu unterscheiden:

a) Orte mit mehreren Arbeitsämtern. In solchen Orten wird von der Kriegswirtschaftsstelle der

gegründete nach Anhörung und Uebereinkunft aller beteiligter Arbeitssachverständiger als Hilfsdienststelle bestellte werden. Sollte unter den Arbeitssachverständigen keine Einigung zu erzielen sein, so wird durch Verfügung der Kriegsamtsstelle der Kriegsdienstverweigerer als Ersatzmittelbestellung bestimmt. Die Kriegsdienstverweigerer sind dem Kriegsdienstverweigereramt zu melden und dem Kriegsdienstverweigereramt zu melden. Die Kriegsdienstverweigerer sind dem Kriegsdienstverweigereramt zu melden und dem Kriegsdienstverweigereramt zu melden.

b) Die mit nur einem Arbeitssachverständigen in solchen Fällen wird dieser als Ersatzmittelbestellung bestellbar, es sei denn, daß der betreffende Arbeitssachverständige bedienstet oder unbeschäftigt ist.

c) Die mit keinem oder unbeschäftigten Arbeitssachverständigen (siehe b). In solchen Fällen wird die Angliederung an kommunale oder staatliche Behörden empfohlen.

Die Abgrenzung der Leistungsbereiche der einzelnen Hilfsdienststellen muß durch die Kriegsamtsstellen im Einvernehmen mit den beteiligten Arbeitssachverständigen erfolgen.

IV. Die Arbeitsvermittlung.
1. Arbeitsfindende.

a) Jeder Arbeitsfindende wendet sich an den Arbeitssachverständigen, der ihm am nächsten erscheint.

b) Wer keine Zeichnung oder Zeichnung zu einem bestimmten Arbeitssachverständigen hat, reicht seine Meldung bei einer Hilfsdienststelle ein.

Die Meldungen sind schriftlich einzureichen. Ob die Kriegsamtsstellen besondere Karten dafür ausstellen und ausgeben wollen, bleibt ihnen überlassen.

c) Wer sich nur vorübergehende Stellen bewirbt, reicht seine Meldung grundsätzlich bei der Hilfsdienststelle ein.

Die Meldenden sind in den Anträgen darauf hinzuweisen, daß sie sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden wollen. Wenn sie ausnahmsweise aus bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Meldung vornehmen, so sind sie zu verpllichten, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Zählung und Vermittlung vermieden wird.

2. Offene Stellen.

Die Meldungen der offenen Stellen erfolgen nunmehr entsprechend der Anbringung der Stellenangebote.

a) bei dem neuzuziehenden oder zurückgehenden Arbeitssachverständigen.

b) bei den Hilfsdienststellen.

c) für die militärischen Stellen grundsätzlich bei der Hilfsdienststelle.

V. Der Betrieb der Arbeitssachverständigen untereinander.

a) Die Arbeitssachverständigen müssen weitgehend ihre Zusammenarbeit und Meldung der offenen Stellen an.

b) Uebereinstimmende Meldungen beider Art, die dann nach Bedarf, werden an die Hilfsdienststelle gegeben.

c) Die Hilfsdienststellen geben die Meldungen, die sie nicht verwerten können, an die Zentralstellen.

d) Die Zentralstellen geben die Meldungen, die sie nicht weiter oder durch Mängel an die geeigneten Arbeitssachverständigen ihres Bereichs vermitteln können, durch die Kriegsamtsstellen an das Kriegsdienstverweigereramt.

VI. Berufsbildung.

Bei jeder Hilfsdienststelle wird besonders für die Bewerber, die einen neuen Beruf annehmen wollen, eine Berufsbildung angeordnet. Für die Orte mit nur einem Arbeitssachverständigen, bei denen die Erwerbung neuer Berufsbildung aus Verhältnissen oder sonstigen Gründen auf Schwierigkeiten stoßt, wird für die der wichtigsten Berufsbildungsstellen zu erfolgen haben. Die Berufsbildung wird in den meisten Fällen nur mündlich erledigt werden können.

VII. Die Organisation soll hauptsächlich durchgeführt werden. So kann andererseits Einrichtungen, die sich gut bewährt haben, bestehen, nach dem Stande der Dinge zu ändern, nach dem Uebergang schließlich eine grundsätzliche Umänderung vorzunehmen. Die Organisation besteht, daß die Arbeitsvermittlung sowohl nach der Richtung der Arbeitsvermittlung als auch nach der Richtung der Arbeitsvermittlung und des Standes der Organisation sind bis zum 15. Oktober an das Kriegsdienstverweigereramt zu übergeben.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung findet zu dem folgenden Zeitpunkt:

Die Abgrenzung der Arbeitsvermittlung durch Hilfsdienststellen muß sofort gegeben und ist auch bei den in diesen Fällen.

Letztlich aber die Organisation der Arbeitsvermittlung für die Hilfsdienststellen gegen nicht durchzuführen. Es bedarf deshalb zunächst für die Monate II, I einer Bestimmung, die schon jetzt und absehbar ist.

Die letzten Monate bestimmt die Verfügung des Kriegsdienstverweigereramts vom 2. April 1917, E. I vom 9. Januar

1917 (vgl. Nr. 5, Seite 4), daß alle die Meldungen unter Gruppe I unmittelbar an die Bedarfstellen zu richten sind.

Dieses Verfahren soll solange beibehalten werden, bis die Arbeitssachverständigen in dem einen oder anderen Kreisbezirk genügend eingestellt sind. Die Kriegsdienstverweigereramt wird die Kriegsdienstverweigereramt zu melden und dem Kriegsdienstverweigereramt zu melden.

Die Verteidigung des Vaterlandes.

Es ist aus der Zeit:

Berlin die Kollegen Albert Petras, Maschinenbauwerk, Sauerer, Nischel, Friedrich Rose, Maschinenbauwerk, Spandauer Bergbauwerk;

Braun die Kollegen August Schmitt, Maschinenbauwerk;

Dachau die Kollegen Hans Steiber, Brauer, Thier u. Co., Martin Rapp, Arbeiter, Eisenbauwerk; Kaufmann der Kollege Karl Brühl, Maschinenbauwerk; Kolbe die Kollegen Hans Guder, Friedrich Berg, Otto Scherer, Brauer, die zwei letzten Kollegen sind infolge einer Krankheit, die sie sich im Felde zugezogen haben, gestorben; Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Karlsruhe die Kollegen Hans Gollwitzer, Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Köln die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter; Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

Landshut i. N. die Kollegen Hans Gollwitzer, Brauer, Arbeiter;

den, einen möglichst ungünstigen Eindruck erwecken zu wollen, um für die Genehmigung einer Tarifserhöhung Zustimmung zu machen. Im Vergleich mit dem letzten Vorjahre zeigt sich das folgende Bild bei der Bilanzrechnung:

	1916	1915	1914
Gesamtergebnis	5.277.277	7.113.113	12.033.934
Gesamtergebnis	6.215.615	7.255.255	10.233.361
Verbindlichkeiten	2.580.580	2.580.580	12.981.981
Gewinn	1.114.948	737.035	2.451.591

Gegen diese Rechnung wird der Einwand erhoben, daß die Gesellschaft eine Unterbilanz anweise, die sie aus den gesetzlichen Reserverfonds deckt, obwohl sie über umfangreiche freie und stille Reserven verfüge. § 202 des Handelsgesetzbuchs bestimmt, daß der Reserverfonds zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes dient. Diesem ist wie das Gesetz weiter vorschreibt, jährlich mindestens der zwanzigste Teil des Nettogewinns zuzuführen, solange der Reserverfonds den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet. Ferner ist in dem Reserverfonds das Agio einzustellen, das bei der Einrichtung der Gesellschaft oder bei einer Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe der Aktien zu einem höheren als dem Nennbetrag erzielt wird. Das Handelsgesetzbuch kennt nur den Begriff des Reserverfonds, den man in der Praxis aus diesem Grunde nur als den gesetzlichen Reserverfonds bezeichnet, im Gegensatz zu den sogenannten freiwilligen Reserverfonds, die in den Bilanzen der Aktiengesellschaften ganz verschiedenartige Bezeichnungen haben. Sie pflegen viele Unternehmungen, nachdem der gesetzliche Reserverfonds die Höhe von 10 Proz. des Aktienkapitals erreicht hat, einen Reserverfonds zu bilden oder sie bezeichnen dieses Konto auch als außerordentlichen Reserverfonds, Spezialreserve usw. Das Bestehen von freiwilligen Reserverfonds schließt nach den Bestimmungen des Gesetzes keineswegs die Pflicht ein, bei dem Eintritt einer Unterbilanz vor allem zu deren Deckung auf die freiwilligen Reserven zurückzugreifen. Die gegenteilige Auffassung ist irrig, das Gesetz weist zur Tilgung einer Unterbilanz auf den auf gesetzlichem Gebote bestehenden Reserverfonds hin.

In diesem wird die Frage bei der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft dadurch kompliziert, daß sie bei der ungünstigen Gestaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben während des Krieges auch Sondermaßnahmen ergreifen, die sie jedoch nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung einsetzt, sondern zu Abschreibungen und Rücklagen bewirkt. Aus dem Verzeichnis der Gesellschaft, der sich am 1. Januar 1916 auf 2000 Pferde mit einem Aufschwung von 126.000 Mk. stellt, wurden während des Jahres 1916 641 Pferde für 828.934 Mk. verkauft. Diese Summe wurde dazu benutzt, das schon erwähnte Kreditorkonto auf 1 Mk. abzurufen, der Rest wurde der Rücklage für die Wiederbeschaffung von Betriebsmitteln zugeführt, die dadurch die Höhe von 1.865.000 Mk. erreichte. Selbstverständlich ist es unmöglich, die aus dem Verkauf von Betriebsmitteln eingegangenen Beträge als Gewinne zu betrachten, schon weil die von der Gesellschaft 1916 und schon früher bezogenen Autos, Pferde usw. nach dem Kriege wieder ergänzt werden müssen. Außerordentlich fraglich bleibt dabei, ob die Wiederbeschaffung zu den erlösten Preisen möglich sein wird, selbst wenn der Umfang der Beschaffung findet, daß die erzielten Preise für Autos und Pferde seit Ausbruch des Krieges sehr ansehnlich gewesen sind. Aber auch wenn die Möglichkeit besteht, daß später einmal aus dem Konto für die Wiederbeschaffung von Betriebsmitteln sich Gewinne ergeben, kann jetzt eine Inanspruchnahme dieses Kontos aus den erwähnten Gründen nicht in Betracht kommen. Lediglich um diese Frage der Bilanzierung handelt es sich hier, die im übrigen der Tarifverhandlung scheidet bei dieser Beurteilung völlig aus.

Ueberraschende Wandlungen hat die Aktiengesellschaft Berlin chemischer Fabriken in den letzten Jahren durchgemacht. Die Gesellschaft, die in der Hauptsache künstliche Düngemittel herstellt, war 1915 unter die Kontrolle der Badischen Anilin- und Sodafabrik gelangt, damit sollten ihre Einrichtungen in ruhiger Bahn verlaufen. In den Jahren vorher war regelmäßig eine Dividende von 8 Proz. zur Verteilung gekommen, der Kurs hatte nur infolge des Erwerbs der Aktienmajorität durch die Badische Anilinfabrik, die sich damit einen Großabnehmer für kunstfertiges Ammoniak sichern wollte, eine lebhafteste Aufwärtsbewegung erfahren. Um so merkwürdiger war der alsbald einsetzende Kursrückgang, dessen Ausmaß nicht lange auf sich warten ließ. Nachdem die Badische Anilinfabrik die inneren Verhältnisse des Unternehmens ganz aus der Nähe betrachtet hatte, war sie zu einer sehr veränderten Bewertung der Aktiengesellschaft gekommen; das Ende war die Einstellung eines Sabodenerabschlusses gegen den früheren Generaldirektor der Berlin chemischer Fabriken, die Übernahme bedeutender Abschreibungen und eine Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Sanierung von 5 auf 3 Millionen Mark. Für das Jahr 1916 kann die Gesellschaft nun wieder einen Abschluß vorlegen, der alle einträglichen Schäden wieder gut macht. Es soll eine Dividende von 20 Proz. gegen 5 Proz. und 0 Proz. in den beiden Vorjahren verteilt werden, der Betriebsüberschuss liegt von 1,45 auf 3,25 Millionen Mark, nach Abschreibungen von 300.000 gegen 250.000 Mk. im Vorjahre verbleibt ein Nettogewinn einschließlich des Vortrags von 1.436 Millionen Mark. Die entsprechende Ziffer des Vorjahres stellte sich nach Festung des Reinertrags von 368.430 auf 206.055 Mk. Außerdem hat die Gesellschaft vorweg Zurückstellungen von rund 1,7 Millionen Mark vorgenommen, sie schreibt zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Million Mark, und zwar durch Ausgabe von Gratisaktien.

Ueber die Quellen dieser außerordentlichen Gewinne in der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“ kürzlich folgende Darstellung zugegangen:

„Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Chemische Fabrik jetzt erst im Kriege eine Sulfäure- und Algenfabrikation etabliert hat. Jetzt hatte eine Fermentfabrikation schon früher eingerichtet, weil das in diesem Unternehmen aus Nebenabfällen hergestellte Fett nicht zu verkaufen war,

Wachstumsfragen nach vermögter Militärpersonen.

Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer in großem Umfange Anfragen nach Vermögter an Einzelpersonen des In- und Auslandes, an die Rote Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweisedeurens der Kriegsamtsstellen in Berlin, München, Dresden und Stuttgart in Anspruch zu nehmen (für Kreuzen: Zentralnachweisedeurens in Berlin III, 7, Carobrennstr. 15). Bist bei diesen Stellen keine Meldung vor, so werde man sich an den zuständigen örtlichen Verein vom Roten Kreuz. Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengeschlossen, die die Anfragen auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neutralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von Militärpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder Bureaus gerichtet sein, führen meistens nicht zum Ziel, verursachen oft unnütze Kosten und schaden letzten Endes der Vermögterabfindung überhaupt. Noch weniger sind irgendwelche private Bureaus im Inlande in der Lage, Anstufte zu befragen, die nicht bereits von den amtlichen Nachweisedeurens oder von dem Roten Kreuz erreicht werden konnten.

Ermittepersonen, die trotz dieser Warnung unmittlere Anfragen über Vermögter an ansässige Stellen richten, müssen außerdem gewärtigen, daß ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weitergeleitet werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Gewinnverteilung. — Erfüllung der Produktionsbedingungen. — Wirkung der allgemeinen Verfall der Gewinnschwäche. — Wirtschaftliche Rundschau. — Die Lage einer Industrieunternehmung.

Der Kampf um die Gewinne gegen ansässige Reserverstellungen ist eine bekannte Erscheinung. Während die Reserverstellungen von Aktiengesellschaften in der Regel das Bestehen zeigen, einen erheblichen Teil der Gewinne für die innere Einlösung zurückhalten, verlangen die Aktionäre in der Regel eine möglichst rasche Verteilung der erzielten Gewinne. In diesem Sinne der Interessen werden die von den Reserverstellungen vertretenen Interessen zu unterliegen sein, wenn für das Wirtschaftliche in die Einlösung der Produktionsbedingungen eine der Reserverstellungen die in einer Weise berücksichtigt werden müssen, die gegen ein Mehr oder ein Weniger bei der Einlösung der Produktionsbedingungen an Bedeutung gewinnt. Nur sind aber auch Fälle denkbar, in denen eine Gesellschaft Gewinne vernachlässigt, um sich gegenwärtigen Wünschen zu ergeben oder sich in einem ganz anderen Sinne zu verhalten. Diese liegt das Beispiel der Gew. Aktienges. und Verfall der Gewinnschwäche, die durch Verfall der Gewinnschwäche für die Einlösung der Produktionsbedingungen abgabefähig sind, aber deren Reserverstellungen in anderer Art von der Zustimmung bestimmter Aktionäre abhängen.

Der Kampf um die Gewinne gegen ansässige Reserverstellungen ist eine bekannte Erscheinung. Während die Reserverstellungen von Aktiengesellschaften in der Regel das Bestehen zeigen, einen erheblichen Teil der Gewinne für die innere Einlösung zurückhalten, verlangen die Aktionäre in der Regel eine möglichst rasche Verteilung der erzielten Gewinne. In diesem Sinne der Interessen werden die von den Reserverstellungen vertretenen Interessen zu unterliegen sein, wenn für das Wirtschaftliche in die Einlösung der Produktionsbedingungen eine der Reserverstellungen die in einer Weise berücksichtigt werden müssen, die gegen ein Mehr oder ein Weniger bei der Einlösung der Produktionsbedingungen an Bedeutung gewinnt. Nur sind aber auch Fälle denkbar, in denen eine Gesellschaft Gewinne vernachlässigt, um sich gegenwärtigen Wünschen zu ergeben oder sich in einem ganz anderen Sinne zu verhalten. Diese liegt das Beispiel der Gew. Aktienges. und Verfall der Gewinnschwäche, die durch Verfall der Gewinnschwäche für die Einlösung der Produktionsbedingungen abgabefähig sind, aber deren Reserverstellungen in anderer Art von der Zustimmung bestimmter Aktionäre abhängen.

sondern erst durch eine Weiterverarbeitung auf Fettsäure verwendet werden konnte. Der außergewöhnliche Vorteil in der Verarbeitung des Lederfetts war für sich insofern möglich, als in den Bundesratsverordnungen eine Lücke war, die den Weiterverkauf von Fettsäure frei ließ zu einer Zeit, als sämtliche übrigen Fette bereits beschlagnahmt und mit Höchstpreisbestimmungen belegt waren. Aus diesem Grunde konnte Zeit unter Ausnutzung der durch den Krieg hervorgerufenen Konjunktur eine lange Zeit hindurch für jeden Wagon minderwertigen Lederfetts 50 000 Mk. bis 70 000 Mk. mehr erzielen, als für hochwertige Ertraktionsfette zu derselben Zeit bezahlt wurden. Am 5. Oktober kam die neue Bundesratsverordnung heraus, so daß Zeit bis kurz vor seinem Jahresabschluss — am 31. Oktober — aus dem ganz irregulären Verhältnissen ungeheuren Vorteil ziehen konnte. Also nicht durch die ihrer Lederabfallverarbeitung angegliederte Fettsäure- und Glycerinfabrik hat Zeit seinen Rekordgewinn erzielt, sondern durch die Verwertung des sonst schwer verwertbaren Lederfetts, während auch die Superphosphatindustrie im Berichtsjahre gewiß keine Rekordgewinne gebracht haben dürfte.

Nach mancher anderer Gesellschaft hat durch Kriegsgewinne in ähnlicher Weise ihre finanzielle Gesundheit zurückgeholt.

Berlin, den 30. Januar 1917.

Julius Kallisch.

Korrespondenzen.

Breslau. Mit der Breslauer Brauereivereinigung wurden für die Arbeiterinnen an Stelle von Männern folgende Lohnsätze vereinbart: im ersten Jahre 21 Mk., im zweiten 22 Mk., im dritten 23 Mk., dazu die Feuerungszulage von 3 Mk. Die bisherige Dienstzeit im Flaschenbier wird angerechnet.

Darmstadt. In der am 4. Februar stattgefundenen Jahresversammlung mußte durch den schlechten Besuch wieder festgestellt werden, daß die Kollegen der Hauptzweck der Organisation immer noch nicht erfüllt haben. Wie sollen denn die Interessen der Kollegen vertreten werden, wenn sie den Beratungen der Organisationsfragen fernbleiben? Eingang wurde das Andenken der auf dem Landratsfelde gefallenen Mitglieder gelehrt. Damit hat sich die Zahl der Gefallenen auf 11 erhöht. Im Bericht des Vorsitzenden wurde betont, daß auch die gegenwärtige Zeit nicht dazu angetan ist, gleichgültig dabinzudegieren, denn auch in dieser schweren Zeit müßten die Arbeitgeber ihre Interessen zu wahren. Wenn die von ihnen bei Ausbruch des Krieges gewährte Familienunterstützung für die Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen Anerkennung unsererseits gefunden hätte, muß es aber um so mehr bestanden, daß einzelne Arbeitgeber bei jeder Gelegenheit, wo der Arbeiter keine Ansprüche geltend macht, die er auf Grund seiner tariflichen Abmachungen verlangen kann, sofort erwidern: Ja, ich bezahle auch die große Unterstützung. Das Fehlen in dieser Beziehung hatte sich dieser Tage die Brauerei Wienert geleistet. Nachdem die Arbeiter dieses Betriebes ihren Urlaub verlangten infolge der bevorstehenden Zeit des Tarifjahres, erklärte Herr Wienert: Wie kann ich denn in dieser Zeit Urlaub gewähren, zudem habe ich den Leuten zu Weihnachten 10 Mk. gegeben; wenn ich Urlaub gewähren muß, bringe ich die 10 Mk. wieder in Abzug. Von einer anderen Brauerei wurde auch während des Urlaubs die Feuerungszulage in Abzug gebracht. Auch wurde in dem Bericht auf die gegenwärtige Umwälzung in dem Erwerbsleben, auf die ausgedehnte Heranziehung der weiblichen Arbeitskräfte hingewiesen. Sogar in unserem Berufsstand, der doch ein sehr harter, für die Frauen sehr schädlicher ist, werden die Frauen schon im weitesten Maße beschäftigt. Unter anderem werden sie schon zur Kellerarbeit verwendet. Es ist nun Pflicht der Kollegen, die dort beschäftigten Frauen der Organisation zuzuführen, um sie später nicht als Lohnbrüder wiederzufinden. Auch für die Organisierung der während des Krieges in die Betriebe eingestellten Arbeiter müßte mehr getan werden als bisher, mit Unrecht könne man sich immer von dem Betreffenden abfertigen, wenn sie erklären: Ich bin ja doch nicht lange in den Brauereien, nach Beendigung des Krieges werde ich doch wieder entlassen. Man hätte manchen Arbeiter für unsere Organisation gewinnen können, wäre diese Verlogenheitsmüchse von den Kollegen richtig gemeldet worden. Auch wäre manche durch den Krieg entstandene Lücke wieder ausgefüllt worden. Die Kollegen sollten das Versäumte nachholen, um sich vor den heimkehrenden Kollegen die Vorteile zu ersparen, die Organisation sei während ihrer Abwesenheit vernachlässigt worden.

Unter Kassenbericht sei bemerkt, daß die freiwilligen Kriegsbeiträge 519,30 Mk. eingebracht haben, so daß wiederum 5 Mk. pro Mitglied Weihnachtsunterstützung an die Angehörigen der zum Wehrdienst eingezogenen Kollegen zur Auszahlung gelangen konnten. Unter Berichtendem wurde der Vorsitzende beauftragt, mit der Mainzer Zahlstelle in Verbindung zu treten betreffs Feuerungszulage in der Brauerei Rottbach in Groß-Gerau, sowie auch in der hiesigen Zahlstelle dafür zu sorgen, daß in dieser Beziehung etwas geschieht, denn die heutige wirtschaftliche Lage des einzelnen sei fast unerträglich.

Sommer. In der am Freitag, 9. Februar, abgehaltenen Generalversammlung wies die Verwaltung in ihrem Bericht über das verfloßene Jahr darauf hin, daß auch im laufenden Jahre das Braugewerbe mit weiteren Einschränkungen zu rechnen habe. Das Braubrotkontingent, welches im Vorjahre auf 48 Prozent herabgesetzt wurde, sei in diesem Jahre auf 25 Prozent herabgesetzt worden. Das bedeute eine weitere wesentliche Einschränkung der Produktion, welche nicht ohne fühlbare Einschränkung auf die Arbeiterkraft bleiben würde. Jedoch müsse man sich damit abfinden. Dazu komme das neue Hilfskreditgesetz, was wiederum eine weitere Einschränkung und Entleerung von noch weiteren Betrieben nach sich ziehen dürfte. Die mit immer größerer Schärfe in die Erscheinung tretende Forderung sei durch Gewährung von Feuerungszulagen etwas gemildert. Diesen Weg weiter zu verfolgen, sei Hauptaufgabe der Verwaltung gewesen. Neben der

Feuerungszulage seien die Betriebe im Herbst besorgt gewesen, für ihre Arbeiter Kartoffeln zu besorgen, und hätten auch einen barren Frost gelitten. Mit letzterem seien auch die Kriegervfamilien bedacht worden. Eine Ausnahme habe leider wiederum die Lagerbierbrauerei Wilsch gemacht. Diese zähle nicht nur den Kriegervfamilien keine Unterstützung, trotzdem die Bierpreissteigerung, welche sie mitmachte, außer ordentlich mit der Weitergewährung der Familienunterstützung begründet wurde, sondern habe auch den Kriegervfamilien den Zuschuß zum Kartoffelkauf verweigert. Weiter sei das Verlangen an die Arbeiter gestellt worden, in eine Verschlechterung ihrer bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzustimmen. Dem allem gegenüber, daß die Direktion das Vielfache der Feuerungszulage, wie sie die Arbeiter erhalten, trotz des gewiß ansehnlichen Gehalts zugebilligt erhalten haben soll.

Im Felde stehen gegenwärtig 125 Mitglieder, davon 337 Vertreter und 88 ledige. Gefallen und gestorben sind, soweit bekannt geworden, 22. An Unterstützungen wurden an die Kriegervfamilien von der Haupt- und Lokalkasse insgesamt 29 298 Mk. bis jetzt gezahlt. Der tarifliche Urlaub wurde infolge ständigen Arbeitermangels teilweise in bar abgelöst. Die Kassenergebnisse für die Hauptkasse gleichen sich in Einnahme und Ausgabe mit 14 235,05 Mk. aus. Die Lokalkasse vereinnahmte 751,08 Mk. und gab aus 916,12 Mk., mithin ein Mehr an Ausgaben von 205,39 Mk. Die Lokalkasse gewährt auch den Hinterbliebenen Gefallener volles Erbegehalt, die Hauptkasse außerordentlich ein Drittel. Diese Einrichtung stellt eine willkommene Hilfe dar, so daß Betroffenen dar. Der Mitgliederstand ging infolge weiterer Entlassungen auf 355 männliche und 6 weibliche Mitglieder zurück.

Der im Jahre 1911 vereinbarte Lohnsatz, welcher im Vorjahr um ein Jahr verlängert wurde, stand wieder vor der Erneuerung. Durch Verhandlungen mit dem Verband der Brauereien wurde, unter entsprechenden Verbesserungen, wiederum ein Einverständnis erzielt. Der Tarif läuft ein Jahr weiter. Einen wesentlichen Vorteil erzielen wir durch Erhöhung des Tariflohnes um wöchentlich 2,50 Mk. für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieser wird auch unseren Zeitgenossen bei ihrer Rückkehr zugute kommen. Weiter wurde die Einrichtung der Sandwerker in die Lohnklasse 2 erreicht. Das bedeutet eine weitere Aufbesserung um wöchentlich 1,50 Mk. Damit ist der Stein jahrelanger Anstrengungen besetzt. Die Feuerungszulage wurde ebenfalls um 2,50 Mk. auf 22,50 Mk., 17,50 Mk. und 14,50 Mk. monatlich erhöht. Die Heberstundenlöhne erfahren eine Erhöhung um 0,10 Mk. pro Stunde. Der Hausrent wird um 1 Liter auf 4 Liter herabgesetzt und für nicht genommene Bier pro Liter 0,25 Mk. rückvergütet. Die Verbesserungen treten am 1. Februar 1917 in Kraft und kommen somit die Mitglieder drei Monate früher in deren Genuss, als die Tarifabschluss es sonst gebracht hätte. Die infolge Unterernährung so dringend nötige Arbeitszeitverkürzung mußte nach Lage der Verhältnisse auf ein Jahr zurückgestellt werden. Die Versammlung stimmte dem Abstimmen zu, und somit sind auch im kommenden Jahre geordnete Verhältnisse in den Verbänden-Brauereien.

Als eine heilige Aufgabe im neuen Jahre müssen es die Mitglieder betrachten, die Organisation zu stärken und auszubauen und auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Nur dann kann sie ihrer sich gestellten Aufgabe gerecht werden.

Sommer. Den Kühlenarbeitern gelang es, ihren Lohn um wöchentlich 11 Mk. zu erhöhen. Trotz dieser günstigen Verbesserung ihrer Lage haben sie — außer den beiden Funktionären — für Kriegervfamilien nichts übrig. Dies ist eine recht bedauerliche Erscheinung und läßt jedes Solidaritätsgefühl vermissen. Ein von selbst engherziger Eigenmut freizumachen, läge in ihrem eigenen Interesse.

Kenndienstleben. Die Vermögensverwaltung A. G. „Magdeburg“ zu Kenndienstleben erhöhte auf unsern Antrag die Kriegsteuerzulage um 1,50 Mk. und beträgt dieselbe jetzt 4 Mk. pro Mann und Weib.

Am 6. D. Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche nur schwach besucht war. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht und bedauerte die große Interesselosigkeit der hiesigen Kollegen bei dieser hochwichtigen Zeit. Die minimalen Zugewinne der Brauereien hinsichtlich der gewährten Feuerungszulage haben keineswegs befriedigt. Wenn aber nicht mehr erreicht werden konnte, so ist ausschließlich die große Gleichgültigkeit der Arbeiter daran schuld. Auch bei anderen Anlässen müßte die Verhandlung wiederholt eingreifen. Die Mitgliederzahl hat um 13 abgenommen. Aufnahmen waren 33 zu verzeichnen. Zum Wehrdienst wurden 35 Mitglieder einberufen. Die Einnahmen betrugen 969 Mk., an die Hauptkasse wurden 25 Mk. abgeführt. Der Bestand der Lokalkasse betrug 655 Mk. Der Vorsitzende richtete an die Anwesenden einen eindringlichen Appell, die Versammlungen besser zu besuchen und vor allem auch an der Agitation mitzuwirken, damit auch die fernstehenden Kollegen der Organisation zugänglich gemacht werden können. Nur wenn ein jeder einzelne seine Pflicht tut, sind wir imstande, die schwersten Aufgaben, welche uns bedrängen, im Interesse der Arbeiterschaft zu erledigen. Darauf gab Kollege Hofmeister Aufklärung über die Bestimmungen des Hilfskreditgesetzes. Unser langjähriger Vorsitzender Kollege Sauter, welcher nach Genehmigung von einer schweren Verwundung auf Urlaub hier weilte, richtete an die Anwesenden beherzigenswerte Worte, auch bei dieser schweren Zeit den Mut nicht zu verlieren. Die Kollegen an der Front wissen die Tätigkeit der wenigen Verbandskollegen, welche das Glück haben, zu Hause sein zu können, zu würdigen. All die häuslichen Opfer und ungeheuren Strapazen wären umsonst, wenn wir nicht imstande wären, die Organisation über diese schwere Zeit hinweg zu erhalten. Die zu Hause gebliebenen Kollegen müssen es sich zur Ehrenpflicht machen, an dem Aufbau der Organisation tatkräftig mitzuwirken.

Barmen. Generalversammlung vom 4. Februar. Der Vorsitzende Kollege Deguli gab den Jahresbericht und sprach die Hoffnung aus, daß in diesem Jahre der vorged-

achte Krieg ein Ende nehmen möchte. Nach einer Aussprache über den Urlaub in verschiedenen Betrieben gab Kollege v. Stebt den Jahresbericht. Die Jahresabrechnung ergab nebst 100 Mk. Zuschuß aus der Hauptkasse eine Gesamtsumme von 4322,10 Mk. und eine Ausgabe von 274,92 Mk., an die Hauptkasse abgeführt wurden 2247,18 Mk. Der Lokalkassenbestand betrug im Vorjahr 1926,08 Mk., Einnahme 1285,82 Mk., Ausgabe 1529,34 Mk., Kassenbestand 1982,54 Mk. Der Mitgliederbestand betrug bei Ausbruch des Krieges 335, zum Heere sind seitdem 201 Kollegen eingezogen, wovon 8 verheiratete und 19 ledige. Opfer des Krieges geworden sind. Der Kassenbericht beschäftigte sich mit dem vaterländischen Hilfsdienst und dem Arbeiterreferat. Ein Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden auf die Notwendigkeit der Verschärfung des Arbeiterreferats; es wurde dann dem Antrag, den Monatsbeitrag von 15 Pf. auf 60 Pf. zu erhöhen, zugestimmt. Auf eine rege Agitation wurde hingewiesen, damit wir nach dem Kriege gewappnet dastehen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die Gerstensteuer für Brauereien. Wie wir früherzeit meldeten, hatte die Reichsgerstenerzeuger-Mittel-Jahres dieses Jahres auf Anweisung des Kriegsernährungsamts die weitere Befreiung der Brauereien mit Gerste vorübergehend ausgesetzt, und zwar hing dies damit zusammen, daß einerseits die im Interesse der Volksernährung und der Heeresversorgung gestellten Ansprüche an die Gerstenbarren gestiegen waren, andererseits aber sich eine Erhöhung in den Gerstenauflieferungen der Landwirte bemerkbar machte. Damals war in Aussicht genommen worden, die Steuer Mitte Februar wieder aufzuheben. Dies ist nicht geschehen, und wie das „Berliner Tageblatt“ zu melden weiß, besteht auch keine Aussicht, daß vor Ende Februar eine Wiederanfrage der Lieferungen an die Brauereien wird erfolgen können. Es und in welchem Umfang die Lieferungen zu diesem Zeitpunkt wieder beantragen werden, dürfte von den Ergebnissen abhängen, die die gegenwärtig im Gange befindliche statistische Aufnahme der Getreidebarren zeitigen wird. Wenn die Lieferung sich tatsächlich auf Grund des in Aussicht gestellten Kontingents von 25 Proz. weiter wird durchführen lassen, würden insgesamt 300 000 Tonnen Gerste an die Brauereien zur Lieferung gelangen, und zwar sind davon bisher 180 000 Tonnen geliefert worden, nämlich 50 000 Tonnen zur Herstellung von Bier für Heereszwecke und 130 000 Tonnen zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung. Es hängen also noch rund 120 000 Tonnen zur Verfügung. Hieran sind noch 50 000 Tonnen für Heereszwecke bestimmt, die im März zur Lieferung kommen dürften, ferner noch 17 000 Tonnen für die Marine und der Rest von 53 000 Tonnen für die Zivilbevölkerung. Fraglich ist es jedoch mindestens, ob die Lieferung der erwähnten Tonnenzahl für die Zivilbevölkerung wird in vollem Umfang erfolgen können.

Gerstenaufschlag und in Schweden. Wegen Mangels an Gerste wird Schwedens Malzfabrik in Selsingborg, die größte Malzfabrik Schwedens, in Kürze stillgelegt, falls sie nicht Abhilfe von Hebererzeugern bekommen kann.

Eine Verhandlung über Bierbeste in Bayern befragt: Die Bewirtschaftung der in Bayern aus nächster Bierbeste gewonnenen Erntemehlschäfer wird der Bayerischen Lebensmittelstelle übertragen. Sie ist beauftragt, in bestehende Lieferungsverträge, insbesondere auch in solche über Lieferung von Bierbeste zwischen Brauereien und Malzfabriken einzutreten.

- Verboden ist:
1. das ungenutzte Abfließenlassen von Bierbeste, das über den beim Schlämmen einretenden untermeidlichen Verlust hinausgeht;
 2. die Abgabe von Gerste an Brauereiangestellte als Teil ihrer Entlohnung.

Die Brauereien haben die Hälfte der in ihren Betrieben anfallenden neuen Bierbeste in vorgeordnetem Zustande zur Herstellung von Erntemehlschäfer abzuliefern.

Als Preis der die Malzfabriken an die Brauereien zu zahlen haben, darf 62,50 Pf. pro 100 Kilogramm nicht überschritten. Abgepreßte Gerste kostet 65 Pf. mehr für 100 Kilogramm.

Der Preis für Erntemehlschäfer darf bei Abgabe durch den Erzeuger in Packungen von 1 Kilogramm und mehr 1,75 Pf. für das Kilogramm, in Kleinpäckungen zu 100 Gramm 2 Pf. für diese Menge, bei Abgabe durch Händler an den Verbraucher 2 Pf. und 25 Pf. für die ebengenannten Mengen einschließlich Verpackung und Transportkosten nicht übersteigen.

Schlechte Regelung der Bierverteilung. Zurzeit finden Ermahnungen über eine etwaige behördliche Regelung der Bierverteilung statt.

Zur Einschränkung der Trinkbrauereierzeugung. Eine Beschlusnahme des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 2. Januar 1917 bringt Änderungen der §§ 2 und 3 der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Trinkbrauereierzeugung, vom 31. März 1915 und enthält samt einer Neufassung des § 3 dieser Ausführungsbestimmungen, die bezüglich der früheren Beschlüsse herabsetzt. Die neue Regelung betrifft Arzneimittelherstellung, die sämtlich bisher beim Bezug von gerstenerzeugtem Brauwasser zur Herstellung von Arzneimitteln bezogen wurden für den Apothekenbetrieb in der Menge nicht beschränkt waren. Sie sieht neben einer härteren Verwendungskontrolle vor, daß künftig nur diejenigen Mengen an die bezeichneten Betriebe abgegeben werden dürfen, die von ihnen im Berichtsjahr 1915/16 verbraucht wurden. Das der herrschenden Spiritusknappheit ist davon abgesehen, eine Einschränkung für diese Betriebe gegenüber ihrem Nahrungsbedarf für die freigegebenen Zwecke einzuführen zu lassen. Andererseits mußte aber der infolge der Kriegsernährungsnotwendigkeit und der ungewöhnlich gesteigerten Preise für noch im Verkehr befindlichen Trinkbrauwasser bestehenden Bedarf vorgebeugt werden, daß Alkohol Trinkzwecken auf dem Umwege über Drogisten

